



DLRG-Jugend Bez. Krefeld · Havelstraße 60a · 47807 Krefeld

**DLRG Ortsgruppe Krefeld 1913 e. V.**  
– Lerchenstr. 19 –  
D-47918 Tönisvorst

Deutsche  
Lebens-Rettungs-Gesellschaft  
Bezirk Krefeld e.V.  
Beauftragter Jugend

Christopher Psyrras  
Traarerstraße 251  
47829 Krefeld  
Telefon (0176) 77572935

**Bezirksjugendtag**

03.04.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großen Schritten gehen wir auf die Neubildung einer Bezirksjugend zu und laden hiermit zum Bezirksjugendtag ein. Dieser findet statt am:

Datum: 1.5.2014

Uhrzeit: 16:00

Tagungsort: DLRG Wache am Elfrather See

Wenn nicht die benötigte Anzahl von stimmberechtigten Vertretern der Ortsgruppen zur Versammlung erscheinen, ist die Versammlung nicht beschlussfähig und wird beendet. Für diesen Fall lade ich zu einem außerordentlichen Bezirksjugendtag ebenfalls am 01.05.2014 um 16.30 Uhr (gleicher Ort) ein.

DLRG-Jugend Krefeld  
Havelstraße 60a  
47807 Krefeld

Die DLRG-Jugend Krefeld ist Mitglied im Landesverband Nordrhein

## Vorgesehene Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Regularien
  1. Benennung eines Protokollführers
  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
  3. Feststellung der Anwesenheit, Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit
  4. Beschlussfassung über die Tagesordnung
- 3) Berichte
- 4) Kenntnissgabe/Bekanntgabe der zugrundeliegenden Jugendordnung
- 5) Wahlen zum Bezirksjugendvorstand
  1. Bestellung eines Wahlausschusses bestehend aus mindestens 3 Personen
  2. Bezirksjugendvorsitzende/-r
  3. bis zu zwei stellvertretende Bezirksjugendvorsitzende
  4. Bezirksjugend Schatzmeister
  5. bis zu fünf weitere Jugendvorstandsmitglieder
- 6) Wahl der Kassenprüfer
  - 6.1) Wahl von 2 Kassenprüfern/-innen
  - 6.2) Wahl von 2 stellvertretenden Kassenprüfern/innen
- 7) Wahl der Delegierten zum Landesjugendtag
  - 7.1) Wahl von Delegierten
  - 7.2) Wahl von Ersatzdelegierten
- 8) Grußworte
- 9) Anträge
- 10) Wünsche, Anregungen, Bedenken und Sonstiges
- 11) Schlussworte

Ich würde mich freuen, wenn sehr viele Jugendliche Mitglieder und alle an der Jugendarbeit Interessierte zum Bezirksjugendtag kommen würden.

**Besondere Hinweise:**

Alle gewählten Delegierten aus den OG-Jugenden des Bezirks sind stimmberechtigt (nach LJO § 9, Absatz 2, Satz 1 und 2). Alle DLRG-Mitglieder des Bezirks ab 16 Jahren, ohne Altersbegrenzung nach oben, können gewählt werden (nach Landesjugendordnung (LJO) § 1a, Absatz 2).

Die gewählten Mitglieder des Jugendvorstandes, die älter als 27 Jahre sind, haben in dieser Funktion für die Wahl des neuen Jugendvorstandes kein Wahlrecht (nach LJO § 1a, Absatz 1, Satz 2).

Die vom (Erwachsenen-) Vorstand entsandten Vertreter (zwei!) haben in ihrer Funktion für die Wahl des neuen Jugendvorstandes Wahlrecht (nach LJO § 1a, Absatz 1).

Anträge müssen bis zum 16.04.2014 (einschließlich!) schriftlich bei mir oder der Bezirksgeschäftsstelle eingegangen sein (nach LJO §17, Absatz 5, Satz 3). Eingegangene Anträge können ab dem 17.04.2014 bei mir angefordert bzw. eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "C. Psyrras".

Christopher Psyrras  
Beauftragter Jugend Bezirk Krefeld